

## **Hinweisblatt zur Datenerhebung nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung im Zusammenhang mit der Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen**

### **1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit**

Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen

### **2. Name und Kontaktdaten des/der Verantwortlichen**

Harzer Verkehrsbetriebe GmbH (HVB)  
Dornbergsweg 7  
38855 Wernigerode  
E-Mail: [info@hvb-harz.de](mailto:info@hvb-harz.de)  
Telefon: 03943 / 564 110

### **3. Kontaktdaten des/der Datenschutzbeauftragten**

Datenschutzbeauftragte der HVB  
Dornbergsweg 7  
38855 Wernigerode  
E-Mail: [datenschutz@hvb-harz.de](mailto:datenschutz@hvb-harz.de)  
Telefon: 03943 / 564 141

### **4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**

Die Datenverarbeitung erfolgt zu folgenden Zwecken:

- Durchführung von Vergabeverfahren, insbesondere:
  - Bereitstellen von Vergabeunterlagen
  - Beantwortung von Bieterfragen
  - Abfrage und Überprüfung der Eignung
  - Erfüllen vergaberechtlicher Transparenzverpflichtung
- Pflege einer Bieterkartei
- Dokumenten- und Vertragsmanagement
- Vertragsabwicklung
- Erfüllen datenschutzrechtlicher Verpflichtungen
- Führen sachdienlicher Kommunikation.

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung sind Art. 6 Unterabsatz 1 Buchst. b, c und e DSGVO sowie § 9 Abs. 1 DSG LSA.

### **5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Ihre personenbezogenen Daten werden – soweit erforderlich – weitergeben an:

- Bundesamt für Justiz zur Einholung von GZR-Auskünften gem. § 150a GewO
- Bundeszollverwaltung zur Einholung von Auskünften betreffend Eignung/Vorliegen von Ausschlussgründen
- Referenzgeber zur Überprüfung von Referenzen
- Sicherheits- und Ordnungsbehörden zur Überprüfung bewachungsrechtlicher Voraussetzungen
- Sachbearbeiter der HVB zur sachdienlichen Kommunikation
- Teilnehmer an Vergabeverfahren zur Information über die Vergabeentscheidung.

## **6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland**

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht an ein Drittland/eine internationale Organisation übermittelt.

## **7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der HVB so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Gemäß § 8 Abs. 4 VgV sind Vergabeunterlagen bis zum Ende der Laufzeit des Vertrags/der Rahmenvereinbarung aufzubewahren, mindestens jedoch für 3 Jahre ab dem Tag des Zuschlags. Vergabeunterlagen werden i.d.R. zehn Jahre nach Abschluss des jeweiligen Vorgangs datenschutzrechtlich vernichtet. Bei Vertragsunterlagen beträgt die Frist 30 Jahre nach Vertragsschluss.

## **8. Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogenen Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sie haben das Recht, sich über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch uns bei der zuständigen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu beschweren. Zuständig für unser Unternehmen ist:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und Informationsfreiheit Sachsen-Anhalt

Leiterstraße 9, 39104 Magdeburg  
Postfach 1947, 39009 Magdeburg  
Telefon: +49 391 81803-0  
Telefax: +49 391 81803-33  
E-Mail: [poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de](mailto:poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de)

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die HVB, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

## **9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für den Vertragsschluss erforderlich. Bei Nichtbereitstellung dieser Daten kann möglicherweise das Vergabeverfahren nicht erfolgreich durchgeführt und/oder der Vertrag nicht abgewickelt werden.